

Absender

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz  
Abteilung V  
Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Förderrichtlinie  
„Finanzielle Förderung von freiwilligen Schulangeboten der Feuerwehren und  
im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen“**

Antragstellung (Landkreis, Stadt, Gemeinde, bei interkommunaler Zusammenarbeit  
die federführende Kommune, Landesfeuerwehrverband, Landesverband der Hilfsor-  
ganisation)

Name und Anschrift:

Ansprechpartner (Name, Telefon, E-Mail-Adresse):

Name:

Telefon:

eMail:

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Bank:

Bei Zusammenarbeit: Benennung der beteiligten Organisationen

Informationen zum Angebot

Ort:

Name der Schule

Beschreibung des Angebots

Beteiligte Fachdienste (Feuerwehr, Hilfsorganisation, THW, ...)

Beginn des Angebots:

Dauer des Angebots:

Wie viele Stunden werden in welchem Turnus angeboten?

An wie viele Schülerinnen/Schüler soll sich das Angebot richten (minimal/maximal)?

An welche Jahrgangstufen soll sich das Angebot richten?

Zu erwartende Sachausgaben (bitte aufschlüsseln und bei Bedarf erläutern)

Ein detaillierter Unterrichtsplan für das kommende Schuljahr ist beigefügt und wurde von der Schulleitung bestätigt.

Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen der Förderung (nach Nummer 4 der Förderrichtlinie) erfüllt sind und eine zweckgebundene Verwendung der Mittel erfolgt.

In der Nummer 4 der Förderrichtlinie sind folgende Voraussetzungen genannt:

- Die Schulangebote müssen den Feuerwehren und Hilfsorganisationen (...) die Möglichkeit geben, sich zu präsentieren und so um Nachwuchs für ihre wertvollen und wichtigen Aufgaben zu werben.
- Sie müssen Interesse an der Mitarbeit in den Feuerwehren und Hilfsorganisationen wecken, praktische Anteile (zum Beispiel Übungen) enthalten und die Struktur des Brand- und des Katastrophenschutzes in Hessen vorstellen.
- Die Feuerwehr/Hilfsorganisation muss sich selbst in jeder Unterrichtseinheit einbringen.
- Die Teilnahme an den Angeboten ist vorrangig Kindern und Jugendlichen zu gewähren, die ansonsten mit diesen Themenfeldern nicht in Berührung gekommen wären.
- Für die Förderung der Angebote ist eine Mindestteilnehmerzahl von sechs Kindern bzw. Jugendlichen erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift